

Das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40)

(Stand: September 2024)

Ein Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften bedeutet „training through research“. Die Dauer des Ausbildungsprogramms ist drei Jahre und beinhaltet das Verfassen einer eigenständigen Forschungsarbeit in Form einer Dissertation und einer Ausbildungskomponente.

Eingangsphase

- Entwicklung eines individuellen Forschungsvorhabens und eines schriftlichen Exposés
- Durchführung des *Research Ethics Pre-screening for PhD projects*
- Optional: Absolvierung von Lehrveranstaltungen (bis zu 10 ECTS)
- Einreichung des schriftlichen Exposés und fakultätsöffentliche Präsentation („FÖP“, innerhalb des ersten Studienjahres)
- Abschluss der Dissertationsvereinbarung

Forschungsphase

- Verfassen einer Dissertation entsprechend den Anforderungen an eine Dissertation an der Universität Wien und den Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften zu Dissertationen
- Abgabe jährlicher Fortschrittsberichte
- Abschluss von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS durch Kurse und, wenn nötig, externe Aktivitäten (wie in der Dissertationsvereinbarung festgehalten)

Abschlussphase

- Einreichung und Begutachtung der Dissertation
- Öffentliche Defensio vor einem Prüfungskomitee

⇒ **Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften**, Stand: August 2022

https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Doktoratsstudien/DR_Sozialwissenschaften.pdf

Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften zu Dissertationen

Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen an eine Dissertation werden im [Universitätsgesetz](#), im studienrechtlichen Teil der [Satzung](#) und im [Curriculum](#) für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften dargelegt. Laut dem Curriculum dienen Dissertationen als „Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Darüber hinaus „wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.“

Laut dem Curriculum wird die Veröffentlichung der Ergebnisse des Dissertationsprojektes begrüßt: „Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht“.

Die Formvorschriften des Studienpräses für die Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.09.2015, 39. Stück, [Nr. 260](#), sind einzuhalten.

Zusätzliche Richtlinien

Die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften legt zusätzlichen Qualitäts-Richtlinien für Dissertationen fest.

⇒ **Richtlinien zu Dissertationen**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 1. Februar 2024

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Deutsch.pdf

Lehrveranstaltungen

Laut Curriculum müssen Studierende Studienleistungen im Ausmaß von **30 ECTS-Punkten** erbringen, um das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften abzuschließen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Doktoratsprogramm an unserer Fakultät (SPL 40) zu erbringen. Sämtliche Leistungen mit Bezug zur Dissertation (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden.

Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden. (Wenn Sie Ihr Doktoratsstudium vor dem Wintersemester 2022/21 begonnen haben und planen, Ihre Dissertation demnächst einzureichen, aber durch diese Voraussetzung mit einer Studienzeiterverzögerung konfrontiert wären, wenden Sie sich bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at.)

- Alle Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften sind **multidisziplinär**, d. h. sie stehen Studierenden aller Dissertationsgebiete des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften offen. Durch eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen auf eine oder mehrere Disziplinen fokussieren. Vor allem Forschungskolloquien eignen sich für eine disziplinäre Schwerpunktsetzung.
- Alle Lehrveranstaltungen, die aktuell im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften angeboten werden, sind **prüfungsimmanent**. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stellen einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei zu erbringende Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.
- Bei einem positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften erhalten Studierende **5 ECTS-Punkte**.

- Lehrveranstaltungen können auf **Deutsch oder Englisch** abgehalten werden. Sofern möglich, soll es Studierenden erlaubt werden, Teilleistungen in einer anderen Sprache als der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen (z. B. eine deutsche Abschlussarbeit in einem englischen Seminar).
- Etwaige **Voraussetzungen** werden vom StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften nach Ende der Anmeldefrist überprüft.

Lehrveranstaltungstypen:

Typ	Beschreibung	Voraussetzungen
Einführungskurs für Studierende in der Anfangsphase	Der Einführungskurs widmet sich der Vorbereitung von Doktoratsstudierenden auf die fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP) durch Feedback von Peers und Lehrenden. Der Fokus liegt auf der Ausarbeitung der Exposés und der Abhaltung von Präsentationen . Der Einführungskurs wird immer auf Englisch angeboten, um möglichst vielen Studierenden eine Teilnahme zu ermöglichen. Studierende, die planen, ihre Dissertation auf Deutsch zu verfassen und/oder ihre fakultätsöffentliche Präsentation auf Deutsch zu halten, können auch im Einführungskurs ein deutschsprachiges Exposé abgeben und ihre Präsentation auf Deutsch halten. Begleitend zur Lehrveranstaltung organisiert die Vienna Doctoral School of Social Sciences ein Peer-Mentoring durch Postdocs von der Fakultät für Sozialwissenschaften.	keine; Besuch nur möglich, wenn die FÖP noch nicht positiv absolviert wurde
Forschungskolloquium	Ein Forschungskolloquium dient der Präsentation und der Diskussion von Dissertationsprojekten mit Peers und der/dem Lehrenden. Die Lehrveranstaltung kann fachspezifisch angelegt sein, um die jeweiligen Dissertationsprojekte in disziplinäre Diskurse einbetten zu können.	keine
Seminar Theorie	In einem Theorieseminar werden aktuelle sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsansätze vorgestellt und diskutiert. Die Lehrveranstaltung vermittelt profunde Kenntnisse über Theoriendebatten – möglichst auch an empirischen Fallbeispielen. Ein Theorieseminar kann auf die Forschungsprojekte der Teilnehmer*innen fokussieren oder lektürebasiert abgehalten werden (<i>reading seminar</i>).	keine
Seminar Methoden	Ein Methodenseminar vermittelt Kenntnisse qualitativer, interpretativer und/oder quantitativer Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. Die Teilnehmer*innen lernen, ihren jeweiligen Zugang konzeptionell und praktisch zu entwickeln, ihn mit anderen Zugängen zu vergleichen und ggf. mehrere Ansätze zu kombinieren. Methodenseminare zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Ethnography • Interpretative methodologies • Qualitative content analysis • Introduction to research design from a quantitative perspective • Introduction to regression models Mehr Informationen	keine
Vertiefungsseminar Methoden für	Ein Methodenseminar kann als „Vertiefungsseminar“ angeboten werden, wenn es der vertiefenden Auseinandersetzung mit einem methodischen Zugang dient. Das Seminar richtet sich an Studierende, die ihr Exposé bereits erfolgreich präsentiert sowie die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen haben.	Abschluss der Dissertationsvereinbarung; zusätzlich können inhaltliche Vorkenntnisse

fortgeschrittene Studierende	Vertiefende Methodenseminare zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Advanced research design from a quantitative perspective and causal inference • Advanced regression models • Advanced quantitative text analysis Mehr Informationen	vorausgesetzt werden. Wenn dies der Fall ist, müssen Lehrende diese Voraussetzungen über das Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Forschungswerkstatt für fortgeschrittene Studierende	Eine Forschungswerkstatt dient der Unterstützung von Studierenden bei der Auswertung von bereits erhobenem empirischen Material . Dies geschieht jeweils auf der Basis derjenigen Methoden, die im Exposé festgelegt worden sind. Teilnehmer*innen werden durch problemlösende Anleitungen der Lehrenden sowie durch intensives Peer-Feedback begleitet. Forschungswerkstätten können über zwei Semester laufen. Forschungswerkstätten können über zwei Semester laufen. Forschungswerkstätten zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Ethnographic writing and theory building • Analyses following interpretative methodologies • Advanced qualitative content analyses Mehr Informationen	Abschluss der Dissertationsvereinbarung

⇒ **Vorlesungsverzeichnis 2024W: Studienprogrammleitung 40 – Doktoratsstudium Sozialwissenschaften**

https://ufind.univie.ac.at/de/vvz_sub.html?path=316377

⇒ **Wenn Sie an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen Sie sich über u:space anmelden.**

<https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>

Die Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist ausnahmslos nur mit Anmeldung möglich. Plätze für Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl werden über ein [Präferenzsystem](#) vergeben.

Auch wenn Sie angemeldet sind, besteht in der ersten Einheit Anwesenheitspflicht. Fehlen Sie unentschuldigt, wird Ihr Platz an Interessent*innen der Warteliste vergeben. Eine Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht oder wird die Lehrveranstaltung ohne Angabe von triftigen Gründen abgebrochen, werden Sie negativ benotet.

Exposé

Das **Exposé** spielt im Rahmen des Doktoratsstudiums eine wichtige Rolle bei der Planung des Forschungsvorhabens. Es beinhaltet eine in sich konsistente inhaltliche, theoretische und methodische Beschreibung des Dissertationsprojektes, sollte allerdings einen Umfang von 4.000 Wörtern (ohne Literatur) nicht überschreiten.

⇒ **Richtlinien für das Verfassen eines Exposé für die fakultätsöffentliche Präsentation und Beurteilungskriterien**, Studienprogrammleitung
Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 27. Juni 2024
https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Expose.pdf

Pre-Screening for PhD Projects

Doktoratsstudierende in den Sozialwissenschaften müssen das [Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects](#) durchführen, bevor sie sich für die fakultätsöffentliche Präsentation anmelden. Das *Pre-Screening* ist ein Online Self-Assessment, im Zuge dessen Doktoratsstudierende eine Reihe an Fragen über ihr Doktoratsprojekt beantworten und eine kurze Reflexion über Ethik in Bezug auf ihr Projekt abgeben müssen (max. 2.500 Zeichen). Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer u:account-UserID und Ihrem u:account-Passwort anmelden müssen, um auf das *Pre-Screening* zugreifen zu können.

Fakultätsöffentliche Präsentationen

Ziele

Doktorand*innen müssen ihre geplanten Dissertationsprojekte im Rahmen der fakultäts-öffentlichen Präsentation vorstellen. Die Präsentation dient der Vorstellung der neuen Doktorand*innen und ihrer Dissertations-themen (-projekte) und soll allen beteiligten Personen eine Plattform des Austausches und die Möglichkeit zu Feedback geben. Doktoratsstudierende präsentieren ihr Exposé und forschungsethische Überlegungen in Bezug auf ihr Dissertations-projekt. Die Doktoratsbeiräte haben eine beratende Funktion und können eine Stellungnahme zum eingereichten Dissertationsprojekt abgeben.

Ergebnis

Im Anschluss an die fakultätsöffentliche Präsentation entscheidet die Studienprogrammleitung auf Basis der Empfehlungen der Doktoratsbeiräte über das Exposé. Wenn ein Doktoratsprojekt nicht angenommen wird, kann die/der Kandidat*in das Projekt zurückziehen und hat dann die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu präsentieren.

Organisation und Ablauf

Die fakultätsöffentlichen Präsentationen werden von der Studienprogrammleitung gemeinsam mit dem StudienServiceCenter (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) organisiert. Die Präsentationen finden viermal im Jahr statt: im Oktober, Jänner, März und Juni. Jede*r Doktorand*in hält eine 10-minütige Präsentation über ihr/sein geplantes Doktoratsprojekt, gefolgt von einer Diskussion mit dem jeweiligen Doktoratsbeirat und einer internen Diskussion der Beirätsmitglieder. Wenn zwei [Doktoratsbeiräte](#) für Ihr Dissertationsgebiet verantwortlich sind, werden Sie vom StudienServiceCenter informiert, vor welchem Beirat Sie Ihr Doktoratsprojekt präsentieren werden. Es wird erwartet, dass die Betreuungsperson(en) an der Präsentation teilnehmen. Betreuungsperson(en) sind zur internen Diskussion des Beirats eingeladen, sind aber nicht berechtigt, zur gemeinsamen Empfehlung des Beirats beizutragen.

Bitte bringen Sie Ihre Powerpoint-Präsentationen am Tag der Präsentation mit. Eine Abmeldung ist bis spätestens vier Tage vor der Präsentation möglich.

Nach der Präsentation wird Ihnen das StudienServiceCenter die Kommentare der Beiratsmitglieder zu Ihrem Exposé und Ihrer Präsentation zusenden. Das kann bis zu drei Wochen dauern.

Für die Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation brauchen Sie

- Das Formular „Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der BetreuerInnen“ ([SL/D11](#)) (Das Formular muss von allen Betreuungspersonen unterzeichnet werden. Falls Sie als Zweite/n oder Dritten/n eine/n externe/n Betreuer*in haben, geben Sie bitte zum Formular SL/D11 auch einen Lebenslauf und eine Publikationsliste des/der externen Betreuer*in hinzu.)
- Das Formular „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ ([SL/W1](#)).
- Ein Exposé (max. 4.000 Worte exkl. Literaturverzeichnis, Schriftgröße 12 pt, Schrifttyp Times New Roman, Zeilenabstand 1,5)
- Ein halbseitiges Abstract
- Die Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des [Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects](#)
- Ein Lebenslauf auf Basis diese [Formulars](#)
- Bei Wiedereinreichung: eine Seite darüber, wie das Exposé überarbeitet wurde, unterzeichnet von der*dem Kandidat*in und der/den Betreuungsperson(en)
- Falls notwendig: das Formular „Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums“ ([SL/W4](#)) (Bitte übermitteln Sie dieses Formular, wenn ein Institut der Universität Wien spezielle Ressourcen für das Dissertationsprojekt zur Verfügung stellen muss, wie etwa den Zugang zu Labors oder technischer Ausrüstung.)

Die Dokumente müssen innerhalb der [Anmeldfrist](#) per E-Mail (als PDFs) an das [StudienServiceCenter](#) geschickt werden. Bitte benennen Sie Ihre PDFs wie folgt: Nachname_Vorname_Matr.nr._Exposé.pdf; Nachname_Vorname_Matr.nr._Abstract.pdf etc.

Bitte beachten Sie: **Auflagen** von zusätzlichen Prüfungen aus einem Bachelor- und Masterprogramm müssen **vor der fakultätsöffentlichen Präsentation** absolviert werden.

Dissertationsvereinbarung und Fortschrittsberichte

Zwischen Doktorand*in, Betreuer*in (Betreuer*innen) und Universität wird eine **Vereinbarung** abgeschlossen, in der

- Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt werden,
- das Dissertationsvorhaben präzisiert wird,
- zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen spezifiziert werden,
- die Betreuungsintensität (Frequenz von Feedbackgesprächen) vereinbart wird und
- die zu erbringenden Leistungen festgelegt werden.

Die Dissertationsvereinbarung wird im Anschluss an die positiv absolvierte fakultätsöffentliche Präsentation abgeschlossen. Neben den vereinbarten Leistungsnachweisen (Seminaren, Vorlesungen, etc.) sollen in der Dissertationsvereinbarung auch die Teilnahme an jenen Kursen geplant werden, die dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dienen, sowie allfällige andere Leistungen (z. B. Präsentationen bei Konferenzen). Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, einen Schwerpunkt auf jene zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorand*innen bestmöglich unterstützen. Die Dissertationsvereinbarung muss von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.

Durch **jährliche Ergänzungen (Fortschrittsberichte)** soll die Dissertationsvereinbarung dem Fortschritt des Dissertationsprojekts entsprechend angepasst werden.

Abgabetermin für Fortschrittsberichte: 15. Juni

Ab dem Studienjahr 2023/2024 sollten Doktoratsstudierende, die seit Oktober keinen Fortschrittsbericht eingereicht haben, bis zum 15. Juni dem nachkommen. Doktoratsstudierende, die im laufenden Studienjahr die FÖP absolviert und die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen haben, sollten ab dem nächsten Studienjahr beginnen, Fortschrittsberichte an das StudienServiceCenter zu übermitteln.

Bitte übermitteln Sie ihre Dissertationsvereinbarung und die jährlichen Fortschrittsberichte an das [StudienServiceCenter](#). Bitte berücksichtigen Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden können.

⇒ **Formular Dissertationsvereinbarung**

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Formulare_-_2016/DZ.V01_Dissertationsvereinbarung_DE_2016.doc

⇒ **Formular Fortschrittsbericht**

https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Formulare/DZ.V2_Fortschrittsbericht.doc

Externe Aktivitäten und Prüfungsleistungen

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung können Doktoratsstudierende

- die Berücksichtigung externer Aktivitäten als curriculums-relevante Leistungen für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften und/oder
- die Anerkennung von Prüfungsleistungen (gemäß § 78 UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002)

beantragen.

Bitte beachten Sie, dass externe Aktivitäten und Prüfungsleistungen in der Dissertationsvereinbarung oder den jährlichen Ergänzungen (Fortschrittsberichten) dokumentiert sein müssen, bevor Doktoratsstudierende einen Antrag auf Berücksichtigung/Anerkennung stellen.

Berücksichtigung externer Aktivitäten

⇒ **Formular „Antrag auf Berücksichtigung externer Aktivitäten“**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Antrag_ExterneAktivitaeten.docx

Das ausgefüllte Formular bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at senden.

Folgende Leistungen können nach Prüfung durch die DSPL berücksichtigt werden:

- Konferenzteilnahme: 2 ECTS
- Konferenzpräsentation (Paper): 4–5 ECTS
- Konferenzorganisation: 3–4 ECTS

- Eigene wissenschaftliche Publikationen (außer kumulative Dissertation): 4–5 ECTS
- Kuratierung von Ausstellungen: 3–4 ECTS
- Eigene Lehre: 3–4 ECTS (3 ECTS wenn zu zweit vorgetragen wurde)
- Abhaltung einer Einheit der Lehrveranstaltung „Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen“: 2 ECTS
- Projektmitarbeit in begutachteten wissenschaftlichen Forschungsprojekten: 1–3 ECTS
- Summer und Winter Schools: 3 ECTS
- Organisation eines ViDSS International Workshops: 3 ECTS
- Teilnahme an einem ViDSS International Workshop: 2 ECTS
- Mitarbeit im ViDSS Podcast-Produktionsteam für ein Semester: 3 ECTS
- Externe Trainings, die für die Durchführung der Doktoratsforschung notwendig sind: 1–3 ECTS

Für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften können Leistungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Punkten berücksichtigt werden. Sie müssen einen Beleg übermitteln, wann und wo Sie die externe Leistung erbracht haben, z. B. Teilnahmebestätigung, Konferenzprogramm, für wissenschaftliche Publikation (nicht möglich bei kumulativen Dissertationen): Titel, Herausgeber und Verlag.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Berücksichtigung externer Aktivitäten kann bis zu zwei Monate dauern.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

⇒ **Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Antrag_AnerkennungPruefungsleistung.docx

Das ausgefüllte Formular bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at senden.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an der *Universität Wien* (unter einer anderen Studienkennzahl) erbracht wurden, müssen Sie ein aktuelles Sammelzeugnis beilegen. Bei Prüfungsleistungen, die in einem Studium an einer *anderen Universität* erbracht wurden, müssen Sie Lehrveranstaltungszeugnisse oder ein Sammelzeugnis sowie Kursbeschreibungen oder Syllabi beilegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, müssen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.

Die Bearbeitung von Anerkennungen kann bis zu zwei Monate dauern.

Einreichung und Begutachtung der Dissertation

Formale Vorgaben

- Die fertiggestellte Dissertation muss sowohl in gedruckter wie auch elektronischer Form (via [u:space](#)) im **StudienServiceCenter** Doktorat Sozialwissenschaften eingereicht werden.
- Die Dissertation muss gewissen Formvorschriften entsprechen. Beachten Sie dazu die entsprechenden [Formvorschriften](#) und die Informationen zu [Urheberrecht und Bildnutzung](#) und [Datenschutz in der Sozialwissenschaft](#).

- Das Titelblatt muss auf [u:space](#) generiert werden. Vor der Einreichung müssen Doktoratsstudierende in u:space einsteigen und die Daten, die auf das Titelblatt gedruckt werden, überprüfen. Diese Daten werden automatisch aus der Datenbank der Universität Wien übernommen und umfassen den Namen und die akademischen Grade der*des Doktoratsstudierenden sowie die Namen der Betreuungspersonen der Dissertation. Nachdem das Titelblatt generiert wurde, müssen Doktoratsstudierende es herunterladen und in die Dissertation einfügen. Danach muss das Gesamtdokument als PDF über u:space hochgeladen werden.

Gutachter*innen

- An der Universität Wien wird eine Dissertation von **zwei Expert*innen aus der betreffenden Disziplin** begutachtet, die die Dissertation nicht selbst betreut haben. Gemeinsam mit ihren Betreuer*innen können Doktoratsstudierende drei Expert*innen als Gutachter*innen vorschlagen, indem die Formulare [SL/D3](#) und [SL/D4](#) (Abstract) an das StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) übermittelt werden. Die Betreuungsperson(en) fragen bei den vorgeschlagenen Personen an, ob diese bereit sind und ob es ihnen möglich ist, die Dissertation in der vorgegebenen Zeit zu beurteilen. Die Betreuungsperson(en) sollten auch während des Begutachtungsprozesses als Kontaktpersonen fungieren, wenn Fragen auftauchen. Die Auswahl und Bestellung der Beurteiler*innen obliegt dem Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften.
- Ein*e Beurteiler*in soll eine **externe Person** sein (extern = in keinem Dienstverhältnis mit der Universität Wien). Die*der zweite Beurteiler*in kann von der Universität Wien sein. Interne und externe Beurteiler*innen müssen Professor*innen sein, eine äquivalente Qualifikation aufweisen, oder sie müssen habilitiert sein (siehe dazu die Satzung der Universität Wien, § 15 (2)). Die*der Kandidat*in und die*der externe Gutachter*in dürfen nicht in regulärem forschungsbezogenen Kontakt stehen (z. B. gemeinsame Publikationen oder Forschungsprojekte). Eine Betreuungsperson kann nur in Ausnahmefällen als Beurteiler*in fungieren. In diesem Fall muss die*der zweite Beurteiler*in eine externe Person sein. Gemeinsam mit den Formularen SL/D3 und SL/D4 ist ein Lebenslauf und eine Publikationsliste der externen Gutachter*innen abzugeben.

Dauer und Ergebnis

- Beide Beurteiler*innen erhalten gleichzeitig eine **elektronische Version** der Dissertation. Ein gedrucktes Exemplar kann auf Anfrage übermittelt werden, muss aber nach der Begutachtung wieder retourniert werden.
- Laut Satzung der Universität Wien haben Beurteiler*innen maximal **vier Monate** Zeit, die Arbeit zu beurteilen und ein Gutachten zu verfassen. Im Interesse der*des Doktoratsstudierenden werden Beurteiler*innen gebeten, das Gutachten so schnell wie möglich fertigzustellen.
- Gutachten müssen an das StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) übermittelt werden. Sobald beide Gutachten übermittelt wurden, werden die Gutachten durch das StudienServiceCenter an die*den Kandidat*in, beide Beurteiler*innen sowie die Betreuungsperson*en übermittelt.

- Wenn beide Beurteiler*innen die Dissertation positiv bewerten, kann der die*der Kandidat*in sich für die **öffentliche Defensio** anmelden. Die Beurteiler*innen der Dissertation sind üblicherweise Mitglieder im Prüfungssenat im Rahmen der öffentlichen Defensio.
- Wird die Dissertation von einer*inem Beurteiler*in **negativ** beurteilt, wird sie einer weiteren Person zur Begutachtung vorgelegt. Beurteilt auch diese Person die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ. In diesem Fall muss die Dissertation überarbeitet werden, bevor sie wieder eingereicht werden kann.

Für die Einreichung Ihrer Dissertation benötigen Sie

- Drei Ausdrucke der Dissertation, fest gebunden (harter Einband)
Format: DIN A4 (210 x 297 mm) Hochformat, doppelseitig bedruckt. Die Randabstände sind so zu wählen, dass sie Bindung erlauben. Bitte inkludieren Sie eine deutsche und eine englische Zusammenfassung (Abstract, 1–2 Seiten) im Anhang.
- Formular „Einreichung der Dissertation“ ([SL/D6](#))
- Formular „Zuweisung einer Dissertation an Beurteilerinnen / Beurteiler“ ([SL/D3](#))
- Formular „Zuweisung einer Dissertation an Beurteilerinnen / Beurteiler – Abstract“ ([SL/D4](#))
Bitte beachten Sie: Wir empfehlen die Formulare „Zuweisung einer Dissertation an Beurteilerinnen / Beurteiler“ und „Zuweisung einer Dissertation an Beurteilerinnen / Beurteiler – Abstract“ bereits vier Wochen vor dem Hochladen der Dissertation einzureichen. Falls Sie einen oder zwei externe Beurteiler*innen vorschlagen, müssen Sie für jede*n einen CV und eine Publikationsliste beifügen.
- Unterzeichnete „Erfassungsbestätigung“ über das erfolgreiche Hochladen auf u:space

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Dissertation einreichen, sollten Sie alle erforderlichen ECTS bereits abgelegt haben.

⇒ **Richtlinien zur Beurteilung von Dissertationen und der Durchführung von Defensionen**,
Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand:
23. Jänner 2024

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_GutachterInnen.pdf

Defensio

Nach erfolgter positiver Begutachtung einer Dissertation kann sich die*der Kandidat*in zur Defensio anmelden. Die Verteidigung der Dissertation ist der letzte Schritt im Rahmen des Doktoratsstudiums. Der Zweck einer Defensio ist die Verteidigung der Dissertation, also des theoretischen Zugangs, des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und der Ergebnisse, gegenüber der Prüfungskommission. Die*der Kandidat*in soll auf die Kritik und Vorschläge, die Beurteiler*innen in ihren Gutachten vorgebracht haben, eingehen.

Planung

- Dem Prüfungssenat einer Defensio müssen mindestens **drei Personen** angehören. Üblicherweise umfasst der Prüfungssenat **die beiden Beurteiler*innen und eine*inen**

Vorsitzende*n. Die Doktoratsstudienprogrammleitung ist für die Bestellung der Mitglieder des Prüfungssenats verantwortlich. Die*der Kandidat*in und die Betreuungsperson(en) haben das Recht, Mitglieder für den Prüfungssenat vorzuschlagen. Die Betreuungsperson(en) können Mitglieder des Prüfungssenats sein, dies ist allerdings die Ausnahme.

- Üblicherweise übernimmt die*der Doktoratsstudienprogrammleiter*in den **Vorsitz**, aber diese Rolle kann delegiert werden. Die*der Kandidat*in und die Betreuungsperson(en) können eine*n Vorsitzende*n vorschlagen. Alle Mitglieder des Prüfungssenats tragen zur Notengebung bei.
- Wenn Beurteiler*innen nicht in Person teilnehmen können, können Defensioes in einer **hybriden Form oder gänzlich online** stattfinden. Beurteiler*innen werden gebeten, so früh wie möglich das StudienServiceCenter und die*den Kandidat*in zu informieren, wenn sie an einer Defensio nur über Videokonferenz teilnehmen können.
- Es liegt in der Verantwortung der*des Kandidat*in und der Betreuungsperson(en) zur **Terminfindung** beizutragen. In Absprache mit den Beurteiler*innen, der*dem Kandidat*in und der Vertreter*in der jeweiligen Disziplin in der Doktoratsstudienprogrammleitung oder dem Vorsitz, den sie vorschlagen, legen die Betreuungsperson(en) zuerst zwei bis drei mögliche Termine fest. Danach informiert die*der Kandidat*in das StudienServiceCenter über die vorgeschlagenen Termine und die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats durch die Übermittlung des Formulars „Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung“ (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at), indem das Formular „Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung (Defensio)“ ([SL/P4](#)) übermittelt wird.
- Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Prüfer*innen in Prüfungssenaten und stellt für diesen Zweck bis zu **maximal € 700 pro Defensio** für Reisekosten und Unterkunft zur Verfügung.

Ablauf

- Eine öffentliche Defensio dauert ca. **90 Minuten**.
- Sie beginnt mit einer Begrüßung und eine Erklärung des Ablaufs durch die*den Vorsitzende*n.
- Danach hält die*der Kandidat*in eine **20-minütigen Präsentation**, in der sie*er das Dissertationsprojekt vorstellt sowie das Forschungsdesign und die Ergebnisse begründet. Es ist wichtig, dass Kandidat*innen gezielt auf die Kommentare in den Gutachten eingehen und ihre Dissertation im akademischen Sinn verteidigen.
- Daran schließt die **Befragung des/der Kandidat*in durch den Prüfungssenat** an, die in der Regel vom Vorsitz des Prüfungssenats eröffnet wird. Die Beurteiler*innen haben die Möglichkeit, vertiefende und weiterführende Fragen an die*den Kandidat*in zu richten. Die Betreuungsperson(en) nehmen an dieser Diskussion und der Benotung nur dann aktiv teil, wenn sie Mitglieder des Prüfungssenats sind.
- Im Anschluss an die öffentliche Defensio findet eine **interne Diskussion** über die Benotung der Defensio unter den Mitgliedern des Prüfungssenats statt. Danach kommuniziert die*der Vorsitzende das Ergebnis der Defensio an die*den Kandidat*in, üblicherweise zusammen mit einem kurzen Feedback.
- Die*der Vorsitzende füllt das Formular „Prüfungsprotokoll mündliche Abschlussprüfung“ aus, das auch die Beurteilung enthält, und übermittelt es an das StudienServiceCenter. Wenn die öffentliche Defensio in Person stattfindet, müssen alle Mitglieder des Prüfungssenats das Formular unterzeichnen.

Ergebnis

- Nach erfolgter Defensio vergibt jedes Kommissionsmitglied eine **numerische Note (1–5)** für die gesamte Prüfung (d. h. für die Präsentation und die Befragung). Diese Note ist unabhängig von den Noten, die in den Gutachten vergeben wurden.
- Kommt ein Mehrheitsbeschluss zustande, d. h. hat die Mehrheit der Kommission dieselbe Note vergeben, so gilt dieser Mehrheitsbeschluss (z. B. 1, 1, 2 → Mehrheitsbeschluss ist „Sehr gut“). Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, so wird das arithmetische Mittel (Durchschnitt) berechnet (z. B. 1, 3, 5 → arithmetisches Mittel $1+3+5 = 9$ dividiert durch $3 = 3$). Das Ergebnis der Beurteilung ist eine numerische Note.
- Nach erfolgreicher Defensio wird der im Curriculum festgelegte akademische Titel **„Doktor/ Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)“** mittels Bescheid verliehen. Die Doktorand*innen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss ihres Doktoratsstudiums im Rahmen der Promotionsfeier ausgiebig zu feiern. Informationen dazu finden Sie auf der Website des [Veranstaltungsmanagements](#).

⇒ **Richtlinien zur Beurteilung von Dissertationen und der Durchführung von Defensionen**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 23. Jänner 2024

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_GutachterInnen.pdf

⇒ **Formulare und Infoblätter**

<https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsablauf/formulare-weitere-informationen/formulare/>

⇒ **Studienrecht**

<https://satzung.univie.ac.at/studienrecht/>